

---

Werkleiter: Herr Hurtenbach  
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: AWB/480/2024

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	06.05.2024	öffentlich	Entscheidung

#### **Auftragsvergabe: Miete von Abfallsammelfahrzeugen mit Elektro-Antrieb**

---

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Werksausschuss beauftragt gemäß Tischvorlage zur Sitzung

- a) mit der Vermietung eines vollelektrischen Sperrmüllsammelfahrzeuges (26ter) für eine Laufzeit von 48 Monaten inkl. Vollwartungsvertrag die Firma \_\_\_\_\_.
- b) mit der Vermietung einer vollelektrischen Sattelzugmaschine (40ter) für eine Laufzeit von 48 Monaten inkl. Vollwartungsvertrag die Firma \_\_\_\_\_.
- c) mit der Vermietung eines vollelektrischen Kofferrfahrzeuges (18ter) für eine Laufzeit von 48 Monaten inkl. Vollwartungsvertrag die Firma \_\_\_\_\_.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 (AWB/467/2023) ein Fahrzeugkonzept für zukünftige Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Schwerlastfahrzeugen für den Abfallwirtschaftsbetrieb beschlossen.

Der erste Teil der Ersatz- bzw. Neubeschaffung von 20 Sammelfahrzeugen für PPK, Rest-, Gewerbe-, Sperr- und Bioabfall wurde mit der Beschlussfassung des Werksausschusses am 27.11.2023 (AWB/471/2023) vollzogen.

Mit dieser vorliegenden Beschlussvorlage werden die Anforderungen aus dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Clean Vehicle Directive, d.h. Teil 2 der o.g. Beschlussvorlage) vollzogen, die besagen, dass für den Bereich der schweren Nutzfahrzeuge bis zum 31.12.2025 ein Anteil von mindestens 10 % der Neubeschaffungen mit alternativen Antriebstechniken versehen sein müssen.

Ursprünglich war eine Beschaffung unter Berücksichtigung einer Bundesförderung von klimaschonenden Nutzfahrzeugen (KsNi) geplant, die eine 80 %ige Förderung der Mehrkosten eines alternativ angetriebenen Fahrzeuges gegenüber eines Dieselfahrzeuges in Aussicht gestellt hatte.

Die Kosten wurden in der Vergangenheit aus dem Klima- und Transformationsfond (KTF) finanziert. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes bzgl. des KFT waren umfassende Umplanungen im Bundeshaushalt erforderlich mit der Konsequenz, dass die Bundesförderung für klimaschonenden Nutzfahrzeuge ab 2024 eingestellt wurde.

Da unabhängig von dieser Entscheidung die Vorgaben der Clean Vehicle Directive weiterhin Bestand haben und eine Investitionsmaßnahme in dieser Größenordnung ohne Förderung zu einer erheblichen Mehrbelastung im Gebührenhaushalt führen würde, wurden Marktrecherchen hinsichtlich Alternativen durchgeführt.

Das Ergebnis war, dass u.a. einzelne Fahrzeugdienstleister im Schwerlastbereich eine Flottenförderung aus dem KsNi für eine größeren Fuhrpark bewilligt und abrufbereit in der Zuteilung haben, die diese über eine Langzeitmiete an potentielle Kunden weitergeben können.

Insofern wurde die Beschaffung als reine Mietleistung mit Unterstützung der Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle GmbH aus Herdecke über die Vergabepattform subreport ELVIS wie folgt getrennt ausgeschrieben:

- a) vollelektrisches Sperrmüllsammelfahrzeug (26ter)  
Fraktion: Rest-/Altholzsperrmüll, Grünschnitt  
Mietlaufzeit 48 Monaten inkl. Vollwartungsvertrag  
EU-weites Verfahren
- b) vollelektrische Sattelzugmaschine (40ter)  
Abfalltransporte mittels Schubboden, u.a. Restmüll AWZ – MVA Bonn  
Mietlaufzeit 48 Monaten inkl. Vollwartungsvertrag  
Nationales Verfahren

- c) vollelektrisches Kofferfahrzeug (18ter)  
Behälteränderungsdienst, Elektroschrott-, Schadstoffsammlung  
Laufzeit von 48 Monaten inkl. Vollwartungsvertrag  
Nationales Verfahren

Die Vergabeempfehlung ist der Tischvorlage zur Sitzung zu entnehmen.

Sascha Hurtenbach  
Werkleiter